

**B E S C H L U S S**

aus der 14. Sitzung  
des Ausschusses für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr  
am Mittwoch, 28.06.2023

- 
- TOP 6.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-  
Bebauungsplan Nr. VII/3 "Ottonenhof", Ortsteil Ottlar 152/2023)  
hier: Beratung und Beschlussfassung über  
a) die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung  
der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentli-  
cher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter  
Gemeinden untereinander,  
b) den Entwurf des Bebauungsplans und  
c) die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur  
Beteiligung der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
zur Beteiligung der Behörden und zur Abstimmung der Planung  
benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB).

Empfehlung:

**a) Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich-  
keit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Ab-  
stimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander**

Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der früh-  
zeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteili-  
gung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1  
BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum  
vom 23.06.2023 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als  
Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

**b) Entwurf des Bebauungsplans**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“ und die beigefügte  
Begründung mit Umweltbericht mit Datum vom 23. Juni 2023 wird gebilligt.

**c) die Durchführung der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung  
der Öffentlichkeit sowie gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Be-  
hörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden un-  
tereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB).**

Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
Nr. VII/3 „Ottonenhof Ottlar“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffent-  
lichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öf-  
fentlicher Belange sowie § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbar-

ter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Buchstabe a) und b) beschlossen.

Den Beschlussempfehlungen zu den Buchstaben a), b) und c) wird einstimmig zugestimmt.